

Modul 4 Informationen für Lehrer

Die Hitler-Jugend (HJ)

Die Hitler-Jugend (HJ) wurde auf dem 2. Reichsparteitag der NSDAP vom 3./4. Juli 1926 in Weimar als nationalsozialistische Jugendbewegung gegründet. Gegenüber anderen politischen oder konfessionellen Jugendorganisationen blieb die HJ während der Weimarer Republik eher unbedeutend. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 wandelte sich die HJ durch das Verbot sämtlicher konkurrierender Jugendverbände von einer Parteijugend zur Staatsjugend. Die anfangs noch formell freiwillige Mitgliedschaft wurde am 1. Dezember 1936 durch das "Gesetz über die Hitler-Jugend" und am 25. März 1939 durch die Einführung der "Jugenddienstpflicht" zur Zwangsmitgliedschaft. Die Zahl der HJ-Mitglieder stieg von rund 100.000 im Jahr 1932 auf 8,7 Millionen 1939. Nach Einführung der Zwangsmitgliedschaft waren nahezu alle Jugendlichen Mitglied der HJ.

Die uniformiert auftretende und militärisch organisierte HJ, in der das Prinzip "Jugend wird von Jugend geführt" weitgehend verwirklicht wurde, gliederte sich nach Altersgruppen und Geschlecht: Das Deutsche Jungvolk (DJ) erfasste die 10- bis 14-jährigen Jungen, die eigentliche HJ die 14- bis 18-jährigen Jungen. In gleicher Weise waren die zur HJ gehörenden Mädchenverbände in Jungmädelsbund (JM) und Bund Deutscher Mädel (BDM) gegliedert. Hinzu kam 1938 das BDM-Werk "Glaube und Schönheit" für die 17- bis 21-jährigen Frauen, die - auf freiwilliger Basis - auf ihre Rolle als Hausfrau und Mutter vorbereitet wurden. An Vorabenden des Geburtstags des "Führers" Adolf Hitler sowie auf Reichsparteitagen wurden die in das Deutsche Jungvolk und den Jungmädelsbund eintretenden "Pimpfe" und "Jungmädels" ebenso feierlich verpflichtet wie die in die HJ und den BDM überführten 14-jährigen Jungen und Mädel. Jene über 18-jährigen HJ-Mitglieder, die sich zum Eintritt in die NSDAP entschlossen hatten, wurden feierlich in die Partei aufgenommen und öffentlich vereidigt.

Organisatorisch war die HJ seit dem 1. Mai 1931 der Obersten Führung der Sturmabteilung (SA) unterstellt. Nach dem Verbot der SA vom April 1932 arbeitete die - als SA-Gliederung ebenfalls - verbotene HJ als "Nationalsozialistische Jugendbewegung" weiter. Mit Ernennung Baldur von Schirachs zum Reichsjugendführer und Amtsleiter der NSDAP wurde die HJ der NSDAP angegliedert. Als Schirach 1940 zum Reichsstatthalter und Gauleiter in Wien ernannt wurde, ging die Führung der HJ auf Schirachs bisherigen Stellvertreter Artur Axmann über.

Feierliche Aufzüge, Propagandamärsche und Paraden, Fahrten, "Geländespiele" und geselliges Lagerleben machten die HJ für viele Jugendliche attraktiv. Wesentlicher Bestandteil des HJ-Diensts war der sogenannte Heimabend, an dem sich einmal wöchentlich kleinere HJ-Ortsgruppen trafen, um Aktivitäten vorzubereiten. Zu den Heimabenden zählte das gemeinsame Hören von propagandistischen Radiosendungen, die speziell für die Jugend produziert wurden. Über die HJ erfolgte nicht nur die Vermittlung der NS-Ideologie mit ihrem Wertesystem von Gefolgschaftstreue, Kameradschaft, Pflichterfüllung und Willensstärke, sondern mit der Betonung der körperlichen Leistungsfähigkeit und ihrer paramilitärischen Ausbildung diente die HJ immer stärker der Rekrutierung von Soldaten. Zum HJ-Dienst kamen während des Zweiten Weltkrieges verstärkt Aufräumaktionen, Luftschutzdienst und Sammelaktionen für Kleider, Altmetall oder für das Winterhilfswerk (WHW) hinzu. Die HJ war auch an der Organisation der

Modul 4: Informationen für Lehrer

Kinderlandverschickung (KLV) wesentlich beteiligt. Der Zwangscharakter und die immer deutlicher hervortretende Militarisierung des HJ-Diensts schufen vor allem während des Krieges ein wachsendes Potential an Jugendopposition.

Bernhard Struck

© Deutsches Historisches Museum, Berlin

25. Januar 2000

LEMO: Lebendiges Museum Online

Internetlink:

<https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ns-organisationen/hitler-jugend.html>

Modul 4: Informationen für Lehrer

Die SuS erarbeiten die Aufgaben 1-5 im Stadtarchiv. Anschließend können die Ergebnisse in einem Unterrichtsgespräch besprochen werden, folgende Zusatzinformationen können helfen, einzelne Ergebnisse in einen größeren Zusammenhang einzuordnen:

- **Der Heimabend**
Der Heimabend fand einmal wöchentlich, in der Regel mittwochs, für die Dauer von zwei Stunden statt. Hinzu kam in Form des Sportdienstes die körperliche Ertüchtigung an einem anderen Wochentag. Die Teilnahme an den Heimabenden und am Sportdienst war Pflicht.
- Die in den Städten durchgeführten Aufmärsche und Veranstaltungen [wie z.B. auch die „Woche der HJ“ (in Lemgo im Jahr 1935)] dienten auch dem Zweck, den Jugendlichen, die nicht die Möglichkeit hatten, zu einer der Großveranstaltungen im Reich zu fahren, das Gefühl eines feierlichen Umzugs (bzw. „Aufmarsches“) zu vermitteln.

Die folgende Bildquelle (Stadtarchiv Lemgo: N1 D 119) zeigt vermutlich das Jungvolk (10 bis 14 Jahren) und damit nicht die Hitlerjugend im engeren Sinne.

Interessant ist auch, dass nicht alle Jungen die notwendige Uniform tragen. Vermutlich weil die Eltern sich die Uniform nicht leisten können, was aus anderen Quellen hervorgeht. Das wirft ein bezeichnendes Licht auf die Lemgoer Sozialstruktur. Diese Bildquelle eignet sich zur Weiterarbeit unter anderem zu den Themen „HJ als Massenorganisation“ und „Staatsjugend“ sowie zu der Frage „Ein Volk von Mitläufern?“.

Zusatzquelle



Jungen (vermutlich Jungvolk) auf dem Marktplatz in Lemgo

Quellennachweis: Stadtarchiv Lemgo: N1 D 119